

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 39. KW in ortsüblicher Form in dem Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf bekannt gemacht !

**Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Berglicht,
Az.: 11020-HA.10.2**

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

L A D U N G

zur Bekanntgabe des durch Nachtrag I geänderten Zusammenlegungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des geänderten Zusammenlegungsplanes

- I. Im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Berglicht Landkreis Bernkastel-Wittlich wird den Beteiligten der durch Nachtrag I geänderte Zusammenlegungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794),

**am Mittwoch, den 15. Oktober 2014
vormittags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
im Gemeindehaus Berglicht,
Hauptstraße 58, 54426 Berglicht**

bekannt gegeben.

Der Zusammenlegungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern und Auskünfte erteilen. Anträge auf örtliche Einweisung können unter der Tel.-Nr. 06531/956-139 (Herr Kiebel) und 06531/956-130 (Frau Thielen) gestellt werden.

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Flurstücksänderungen wurden in der Örtlichkeit durch Pfähle kenntlich gemacht.

Der Besitzübergang und die Nutzung an den von diesem Nachtrag betroffenen Grundstücken erfolgt entsprechend den Überleitungsbestimmungen vom 17.07.2013 bezogen auf das Jahr 2014, soweit nichts anderes mit den Teilnehmern vereinbart ist.

Jeder vom Nachtrag I betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem geänderten Zusammenlegungsplan zugestellt. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

Eine aktuelle Karte mit der neuen Feldeinteilung ist im Internet unter der Adresse www.dlr-mosel.rlp.de (Abteilungen → Landentwicklung → ländliche Bodenordnung (Verfahrensübersicht) → Berglicht → 5. Karten) einzusehen.

- II. Zur **Anhörung** der Beteiligten über den Inhalt des durch Nachtrag I geänderten Zusammenlegungsplanes wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG Termin anberaumt auf

**Mittwoch, den 15. Oktober 2014,
vormittags 11:00 Uhr
im Gemeindehaus Berglicht,
Hauptstraße 58, 54426 Berglicht**

zu dem die von diesem Nachtrag Betroffenen hiermit geladen werden.

Widersprüche gegen den Inhalt des durch Nachtrag I geänderten Zusammenlegungsplanes müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem **16.10.2014** schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel,

Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues

eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR Mosel oder bei sonstigen Stellen können nicht als Widersprüche gegen die Regelungen des Nachtrages I zugelassen werden und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, oder erhobene Widersprüche nicht aufrechterhalten wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung) beglaubigt sein. Als Geschäft, das der Durchführung der Zusammenlegung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtsvordrucke können bei dem DLR Mosel in Bernkastel-Kues in Empfang genommen werden.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass **Fahrtkosten** und **sonstige Auslagen** zur Wahrnehmung von Terminen **nicht erstattet** werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Vinzenz Wollscheid